

Hauptversammlung der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG am 10. Mai 2019

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft



Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie vor der Hauptversammlung eine Vollmacht mit Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilt werden, **müssen spätestens bis zum 9. Mai 2019, 18:00 Uhr (MESZ)**, unter der nachfolgenden Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z. B. als eingescanntes Dokument im pdf-Format) eingehen:

TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG
c/o Better Orange IR&HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Telefax: +49 (0)89 889 69 06-55
E-Mail: ttl@better-orange.de

Vollmacht (bitte ausfüllen)

Der Stimmrechtsvertreter der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG, Herr Marcus Graf, München, wird von mir/uns

(Name, Vorname bzw. Firma des Aktionärs): _____,

gegebenenfalls unter Widerruf einer von mir/uns bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, bevollmächtigt, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG am 10. Mai 2019 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht der

(Anzahl Aktien): _____ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. _____

gemäß den nachstehenden **Weisungen** (bitte ausfüllen) auszuüben:

- Ich/Wir stimme(n) **in allen** Tagesordnungspunkten für den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlag der Verwaltung.
- Ich/Wir erteile(n) **Einzelweisungen** zu den jeweiligen in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlägen der Verwaltung:

Einzelweisung zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 und des Prüfers für eine gegebenenfalls erfolgende prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und etwaiger zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahlen zum Aufsichtsrat			
6.1 Herr Prof. Dr. Gerhard Schmidt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2 Herr Klaus Kirchberger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3 Herr Dr. Daniel Schütze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung in § 14 zur Änderung der Vergütung des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und zum Ausschluss des Andienungsrechts beim Erwerb und des Bezugsrechts bei der Verwendung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2018/II und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2019 mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie die entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Beschlussfassung über die Aufhebung bestehender Ermächtigungen sowie Schaffung einer neuen Ermächtigung jeweils zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die Aufhebung der Bedingten Kapitalien 2017/I und 2018/II und Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2019/I und die entsprechenden Satzungsänderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die auf der Rückseite angegebenen Erläuterungen unter „*Rechtliche Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft*“ gelesen und akzeptiert zu haben.

_____, den

Ort

Datum

Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Dem Stimmrechtsvertreter steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.

Bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag, der von dem in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag abweicht, wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten. Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen an den Stimmrechtsvertreter zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten.

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Für den Fall, dass der Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen und/oder auf verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Fax, E-Mail) erhält, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter sind vor der Hauptversammlung in Textform (postalisch, per Telefax oder per E-Mail) bis 9. Mai 2019, 18:00 Uhr (MESZ) widerruflich bzw. abänderbar. Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 10. Mai 2019 und Ausübung des Stimmrechts auf der Hauptversammlung berechtigt, dazu bedarf es jedoch eines Widerrufs einer zuvor an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht in Textform. Ein entsprechendes Formular zur Widerrufserklärung steht unter <https://www.ttl-ag.de/de/investor-relations/hauptversammlung.html> zum Download und am Tag der Hauptversammlung an den Anmeldeschaltern zur Verfügung. Die Ausübung der Vollmacht durch den Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens des Vollmachtgebers.